



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 27. September 2010 / TS

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2010/38

### **Familienergänzende Kinderbetreuung Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen; Genehmigung „Elternbeitragsreglement Krippenpool“ (EBR Krippenpool)**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Für alle Poolkrippen in den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen wurde Anfang 2008 ein einheitliches Elternbeitragsreglement (EBR Krippenpool) eingeführt.

Damit die Gemeinden flexibler auf Veränderungen der Kostenentwicklung eingehen können, soll neu das Elternbeitragsreglement nur noch die Grundsätze zur Berechnung des Elternbeitrags enthalten, währenddem sämtliche Zahlen in einer Verordnung festgeschrieben sind.

Änderungen des Elternbeitragsreglements obliegen dem Einwohnerrat, Änderungen der Verordnung dem Gemeinderat.

Ziel ist, dass die Steigerung der Krippenkosten seit 2006 (Berechnungsgrundlage für das EBR) durch die Eltern finanziert werden und den Gemeinden bei gleich bleibendem Angebot keine höheren Ausgaben für die Mitfinanzierung der Krippenplätze erwachsen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Einwohnerrat genehmigt die Neufassung des Elternbeitragsreglements Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR Krippenpool). Von der Verordnung zum Elternbeitragsreglement (VO EBR Krippenpool) wird Kenntnis genommen. Die Genehmigung durch die Poolgemeinden Ennetbaden, Baden und Wettingen bleibt vorbehalten.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen betreffend Neufassung des Elternbeitragsreglementes Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR) folgenden Bericht:

## **1 Ausgangslage**

Das Elternbeitragsreglement Krippenpool (EBR Krippenpool) ist seit Mai 2008 in Kraft. Die Grundsätze des Elternbeitragsreglements haben sich in der Praxis bewährt. Als Nachteil hat sich aber erwiesen, dass im EBR auch alle Zahlen für die Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, die Abzüge, der Basis- und Leistungsbeitrag, die Einstufung der Betreuungsangebote oder die Kinderermässigungen festgehalten sind. Dies erschwert es den Poolgemeinden, rasch auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen zu können.

## **2 Elternbeitragsreglement (EBR Krippenpool)**

Die Grundsätze der Berechnung der Elternbeiträge und die Bestimmungen zur Betreuungs- und Elternbeitragsvereinbarung entsprechen dem bisherigen gültigen Elternbeitragsreglement. Sie wurden in der Neufassung unverändert übernommen.

Neu werden die Gemeinderäte der Poolgemeinden mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt. Sie erlassen alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zum Anwendungsbereich, zur Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, zu Abzügen, zum Basis- und Leistungsbeitrag, zur Einstufung der Betreuungsangebote, zu den Kinderermässigungen, zur Betreuungs- und Elternbeitragsvereinbarung, zur Neuberechnung des Elternbeitrags sowie bezüglich Beitragsermässigung und –erlass. Die Berechnungsgrundlagen zum EBR Krippenpool sind deshalb neu in einer Verordnung festgehalten.

Es ist geplant, dass die Neufassung des Elternbeitragsreglements auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden soll.

## **3 Verordnung Elternbeitragsreglement (VO EBR Krippenpool)**

Die Berechnungsgrundlagen des EBR Krippenpool basieren auf den Jahresrechnungen der Poolkrippen von 2006. Inzwischen hat sich die Betreuung von Vorschulkindern verändert und die Kosten sind gestiegen. Mit den aktuellen Beitragssätzen können die Poolkrippen ihre Leistungen nicht mehr finanzieren. Zusammen mit den acht Poolkrippen wurden die Kosten neu berechnet. Es ergab sich eine Kostensteigerung von durchschnittlich 6.7%.

Ziel ist, dass die Kostensteigerung durch die Eltern finanziert werden kann und den Gemeinden bei gleich grossem Angebot an Betreuungsplätzen keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sieht die Verordnung vor, den minimalen Beitragssatz von CHF 13.00 auf CHF 13.90 und den maximalen Beitragssatz von CHF 90.00 auf CHF 100.00 zu erhöhen. Der Abschöpfungsgrad soll von 1 Promille auf 1.07 Promille erhöht werden. Mit diesen Massnahmen steigen die Kosten der Eltern aller Einkommenschichten ab 1. Januar 2011 um 7% (VO EBR Krippenpool siehe Aktenauflage 1).

#### 4 Qualitätsstandard Krippenpool

Der Qualitätsstandard dient den Poolgemeinden einerseits als Richtlinie für die Erteilung und Erneuerung von Betriebsbewilligungen und andererseits als Grundlage für die Berechnung der Leistungsabgeltung für subventionierte Poolkrippen. Die Veränderungen in der Betreuung von Vorschulkindern (höhere Anforderungen an die Krippenleitung in betriebswirtschaftlichen Fragen und bei der Personalführung, anspruchsvollere Elternarbeit aufgrund von sich ständig verändernden Familienkonstellationen, höhere Anforderungen an die pädagogische Begleitung der Kinder, neue Ausbildung auf Stufe Sek II (Fachfrau/-mann Betreuung) erfordern eine Überarbeitung der Qualitätsstandards.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Poolkrippen war eine Neuberechnung des Beitragssatzes dringend notwendig. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine entsprechende Anpassung des Elternbeitragsreglements und der Verordnung notwendig. Dadurch, dass neu die Gemeinderäte für den Vollzug des Reglements zuständig sein sollen, ist es möglich, schneller auf Kostenveränderungen reagieren zu können.

Die Einwohnerräte der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden haben die Anträge zum Elternbeitragsreglement in ihren Sitzungen im September bereits genehmigt. Die Gemeindeversammlung Ennetbaden wird am 18. November darüber abstimmen.

Beilage	Nr. 1	Elternbeitragsreglement Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR Krippenpool)
Aktenauflage	Nr. 1	Verordnung Elternbeitragsreglement Krippenpool (VO EBR Krippenpool)
	Nr. 2	Qualitätsstandard – Richtlinien für die Betriebsbewilligung für Kindertagesstätten zur Betreuung von Vorschulkindern
	Nr. 3	Gemeindevertrag Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der Kindertagesstätten für Vorschulkinder (Gemeindevertrag Krippenpool)

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber

Max Läng

Anton Meier